

Hauptsatzung der Stadt Hungen

Aufgrund der §§ 5, 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 26.09.2023 folgende

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hungen

beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

wird wie folgt geändert:

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wird auf 5 festgelegt.
- (3) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Tonübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen.

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, 27.09.2023

Der Magistrat der Stadt Hungen

Wengorsch
Bürgermeister